Calwer Wochenblatt

№ 38. **Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw.** 86. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Mittwoch, den 15. Februar 1911.

Bezugspr. i. d. Stadt ¼jährl. m. Trägerl. Mk. 1.25. Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsverk. ¼jährl. Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellg. in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. den landwirtschaftlichen Septemberpreis für das Jahr 1911.

Zur Anregung eines sachgemäßen Fortschritts auf den verschiedenen Gebieten des landwirtschaftlichen Betriebs soll auch im Jahre 1911 der landwirtschaftliche Septemberpreis zur Vergebung kommen. Für denselben gelten folgende Bestimmungen:

Der — in einem nach der Leistung zu bemessenden Geldbetrag nebst silberner Medaille bestehende — Preis ist in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bäuerliche Wirtschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltigsten Reinertrag anstrebt und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Die Bewerber müssen in der Lage sein, die Ergebnisse des Betriebs durch eine geordnete Buchführung oder wenigstens durch ausreichende und zuverlässige Aufschriebe nachzuweisen.

Gegebenenfalls kann der Preis auch für Einführung und Verbreitung neuer, nützlicher Kulturen, für erhebliche Leistungen in einzelnen Zweigen der Landwirtschaft oder für hervorragende persönliche Verdienste um die Hebung und Förderung der Landwirtschaft erteilt werden.

Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis 1. Juli d. J., von einem Beibericht des Oberamts und einer mit eingehender Begründung versehenen Aeußerung des Ausschusses des landwirtschaftlichen Bezirksvereins begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Zuerkennung des Preises wird am 27. September erfolgen.

Stuttgart, 10. Februar 1911.

Sting.

Tagesneuigkeiten.

:: Hirsau. Welch ein hervorragendes Zierstück der hiesige Kreuzgartenbrunnen einst gewesen sein muß, ersehen wir aus der Zusammenstellung desselben mit andern damaligen Bauwundern in der Schwäbischen Chronik des Tübinger Professors Martin Crusius von 1596. Denn dort finden wir die Mitteilung: „Zu Augsburg gibt es nicht nur große Schätze und Güter, sondern auch viel Lustbarkeiten z. E. Ambrosii Hochstetter's Garten, welcher mit allerhand Pflanzen, Bäumen, Kräutern, Teichen, Gebäuen, Bädern und anderen Dingen auf das beste versehen und ausgezieret ist. Allda springen mehr als 200 Röhren mit Wasser, welche ein Rad außer dem Garten treibet. . . . Nebenzu ist ein Gezelt und unter demselben ein runder marmorsteinerner Tisch, ringsum mit Sitzen und Ringen von Messing; und wann einer von diesen Ringen gezogen wird, so entspringt mitten auf dem Tisch ein Bach, welcher den Spielenden Charten und Geld wegnimmt. So gibt es auch anderwärts in Teutschland schöne Gärten und Brunnen, besonders in Fürstlichen Höfen. Im Kloster Hirsau z. E. im Creutzgang vor dem Refectorio oder Eß-Saal ist ein angenehmer Brunn, welcher Fürwahr nicht anderst als eine Monstranz mit Bildern und springenden Wassern in 3 Tröge ergießt. An den Fenstern herum stehen alle von Brunnen handelnde Bilder Alten und Neuen Testaments, künstlich auf Glaß gemahlt" . . . Crusius fügt hinzu: „Diese und andere dergleichen Annehmlichkeiten hab ich zum Theil auch selbst gesehen." — Die untere Schale des rühmlich erwähnten Brunnens steht heutzutage als eine der Gemeindefürsorge anvertraute Zierate auf dem Klosterberge zu Hirsau, während die beiden oberen Schalen nach Teinach verpflanzt wor en sind, um dort zur Seite der Hotelpromenade ein heimwehkrankes Dasein zu fristen. Wenn dann das dortige Wasser über den blechernen Kopftrichter mit leichtem Sprunge in die steinernen Becken niederplätschert, ist es, als ob das melancholische Lied „von der alten schönen Zeit" aus ihrer moosigen Höhlung widerklänge, und was ein guter Hirsauer ist, hört dieses Lied und geht gesenkten Hauptes von dannen.

Althengstett 13. Febr. Zum Zweck der Gründung des Bezirkspferdeversicherungsvereins hatte sich gestern eine aus den Ortschaften der Umgebung Althengstetts stark besuchte Versammlung im „Hirsch" in Althengstett eingefunden. Hr. Schultheiß Braun hat die Versammlung eröffnet und darauf hingewiesen, daß im Lande bereits eine große Anzahl solcher Pferdeversicherungsvereine bestehe und daß bei der letzten landwirtschaftlichen Bezirksversammlung zwecks Gründung dieser gemeinnützigen Einrichtung für den Bezirk Calw ein Ausschuß gebildet worden sei. Dieser Ausschuß hat nun den Entwurf der Statuten festgelegt. Die Anwesenden wurden mit diesem Satzungsentwurf bekannt gemacht. Etwaige von den Mitgliedern gewünschte Aenderungen der Satzungen können später bei der ersten Mitgliederversammlung beantragt und event. geändert werden. Hr. Landwirtschaftsinspektor Ströbele aus Leonberg erklärte die Vorteile eines Bezirkspferdeversicherungsvereins gegenüber den Privatversicherungen. Die Letzteren haben in erster Linie den Zweck, für ihre Aktionäre zu sorgen, ferner haben sie einen großen, kostspieligen Verwaltungsapparat. Dies fällt bei den Bezirkspferdeversicherungsvereinen weg, bei denen nur geringe Kosten entstehen, die ihrerseits durch einen Staatsbeitrag gedeckt werden können. Ueber einzelne Punkte der Statuten entspann sich eine lebhafte Debatte, an der sich Hr. Hubel in Gechingen und Hr.

Irrungen.

21) Roman von G. W. Appleton.

(Fortsetzung.)

Ich habe diesen Brief noch nie vorher zu Gesicht bekommen und weiß ebensowenig, wie ein beliebiger Mensch auf der Straße, was darin steht.

Ich will's Ihnen sagen, Herr Dixon, wenigstens Ihrem Gedächtnis etwas zu Hilfe kommen. Aber vorher noch etwas anderes. Am Abend des Mordes erhielten Sie eine Depesche, die Sie aus dem Hause rief, und Sie weigerten sich heute vormittag, mir den Absender zu nennen.

Jawohl.

Gut, sagte Beale, und nahm sein Notizbuch aus der Tasche. Ich habe hier das Original. Ich will's Ihnen vorlesen und Sie können mir dann ja antworten, daß das ebenfalls eine Lüge sei. „Dixon, Imperial Studios, Regents Park. — Muß Ergebnis der Unterhandlung wissen; große Ungewißheit. Sieben Uhr selbem Platz treffen. Werde warten. Dauert nicht lange. — S." — Stimmt's so?

Dixon schien eine Zeit lang ganz verdutzt.

Ja, antwortete er dann endlich. Stimmt ganz genau, Herr Beale.

Wollen Sie mir nun, bitte, sagen, wer „S." ist?

Ich sehe keinen Grund, warum ich das tun sollte, erwiderte Dixon nach kurzem Zögern. Ich habe Ihnen ja vorhin gesagt, daß diese Kenntnis Ihnen in dem vorliegenden Falle auch nicht im geringsten von Nutzen sein würde. Warum stellen Sie also diese Frage nochmals?

Warum? wiederholte Beale, indem er die Augenbrauen hochzog. Warum? Ich will Ihnen gleich sagen, warum. Damit nahm er wieder den Brief zur Hand und las: „Mein lieber Frank. — Heute morgen empfing ich einen zweiten Brief von S." — Hören Sie, Herr Dixon, von „S"!

Fahren Sie nur fort, sagte Dixon, ich höre schon.

Von S. — worin er zwanzig Pfund fordert und droht, daß, wenn sie bis vier Uhr nicht bezahlt sind, er alles verraten würde. — Was bedeutet das?

Dixon zuckte die Schultern.

Darf ich Sie vielleicht fragen, Herr Beale, sagte er dann, ob Sie mich wahnsinnig machen und ins Irrenhaus bringen wollen?

Es gibt noch schlimmere Aufenthaltsorte als Irrenhäuser, gab der Inspektor bedeutungsvoll zur Antwort. Und es scheint mir, als ob Sie die gefährliche Lage gar nicht begriffen, in die Sie dieser Brief versetzt.

Das tue ich auch nicht, aus dem einfachen Grunde, weil mir das alles ganz böhmisch vorkommt.

Oh, wahrhaftig! Es kommt Ihnen böhmisch vor? und Beale nahm nochmals den Brief zu Hilfe. — „Ich sage Dir frei heraus, daß, wenn Du keinen anderen Ausweg aus all diesem Elend findest, ich Philipp alles erzählen werde." Kommt Ihnen das auch böhmisch vor?

Mehr noch als böhmisch!

Sagen Sie doch so etwas nicht! Mir scheint's außerordentlich gutes Englisch zu sein. Dann werden Sie jedenfalls auch nichts von einer gewissen Lucy wissen?

Von einer gewissen Lucy! Woher sollte ich etwas von einer gewissen Lucy wissen?

Diesem Briefe nach sollten Sie alles von ihr wissen.

Genug, sagte Dixon, ich weiß es aber nicht. Was sind das überhaupt für Sachen? Sind das Wahnvorstellungen, nächtliche Gespenster oder was sonst?

Nennen Sie's wie Sie wollen. Hier steht es Schwarz auf Weiß — ich werde nach Battersea gehen, um Lucy zu besuchen, die sehr krank ist. Wie soll diese ganze Verwicklung nur noch enden?

Herr des Himmels, rief Dixon, der vor Staunen ganz atemlos zu

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bräuninger, Hof Georgenau, beteiligten. Zum Schluß forderte Hr. Schultheiß Braun zum Beitritt in den Verein auf. Es hat sich dann sofort eine ansehnliche Zahl Pferdebesitzer in die Liste eingetragen. Ein großer Teil hat sich kurze Bedenkzeit vorbehalten und den Beitritt ebenfalls in Aussicht gestellt. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die viele Mühe, welche die Vorbereitung kostet, belohnt und der Bezirk um eine gemeinnützige Einrichtung bereichert wird. Die nächste Versammlung des Bezirkspferdeversicherungsvereins soll am nächsten Sonntag für Stammheim, Deckenpfronn und Umgebung in Stammheim stattfinden.

Stuttgart 14. Febr. (Strafverfahren gegen Jugendliche.) In einer Verfügung des Justizministeriums über die Behandlung der Strafsachen gegen jugendliche Personen sind auf Grund der seit dem ersten im Frühjahr 1908 zu diesem Thema ergangenen Erlaß gemachten Erfahrungen und nachdem insbesondere die Tätigkeit der Organe für die Jugendfürsorge vielfach eine auch für die Zwecke der Strafgerichtsbarkeit verwertbare weitere Ausgestaltung erfahren hat, neue Gesichtspunkte aufgestellt worden, die sich besonders mit der erzieherischen Einwirkung auf den Beschuldigten mit der Erforschung seiner Lebensverhältnisse, seines Wohnsitzes und der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderlichen Einsicht befassen. Die Gesichtspunkte betreffen ferner die Vernehmung der jugendlichen Beschuldigten, die Untersuchungshaft, die Abtrennung des Verfahrens bei einer Berührung mit erwachsenen Beschuldigten, die Berufung der gesetzlichen Vertretung, Fürsorgeerziehung und die der jugendlichen Fürsorge dienenden Einrichtungen. Wo am Sitze des Amtsgerichts oder sonst in größeren Gemeinden ein Bedürfnis besteht, wird eine Anregung des dienstaufsichtsführenden Amtsrichters zur Bildung eines Jugendfürsorgevereins als sehr wünschenswert bezeichnet.

Von der oberen Donau 14. Febr. (Der Kampf ums Recht.) Unweit Immendingen wurde am 1. Febr. 1908 der 15½jähr. Sohn eines armen Korbmachers, der auf der Straße ging, von einem aus dem nahen Bergwald herabschießenden entästeten und geschälten Baumstamm erschlagen. Der Vater machte Ansprüche auf Unterhalt gegen den Fürsten Max Egon von Fürstenberg, der Eigentümer der betreffenden Waldungen ist, geltend. Dieser ließ sich verklagen. Das Landgericht Konstanz verurteilte die F. F. Standesherrschaft von 1908 bis 1911 jedes Jahr 200 ℳ und von da bis 1920 jährlich 100 ℳ an den Kläger zu zahlen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. War der Prozeß überhaupt nötig?

Berlin 14. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ gibt mit Rücksicht auf Unklarheiten, die in der Presse hervorgetreten sind, einen Ueberblick über den Anleihebedarf des Reiches. Das Anleihe-Soll betrug 1906 277,2 Mill., 1907 253,9 Mill., 1908 260,9 Mill., 1909 723,7 Mill., 1910 171,8 Mill., 1911 nach dem Etatsentwurf 97 Millionen. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt dazu: Es springt in die Augen, wie für 1910 und 1911 das Anleihesoll zurückgegangen ist zum großen Teil dadurch, daß nach den maßgebenden Gesetzesvorschriften der Betrag von 37,4 Mill. für 1910 und von 89,6 Millionen für 1911 aus den ordentlichen Einnahmen des Reiches zu entnehmen und zur Verminderung des Anleihebedarfs zu verwenden war. Diese Verwertung laufender Mittel für die Verbesserung des außerordentlichen Etats ist ein sichtbares Zeichen für die allmähliche Erstarkung unserer Finanzen. Die dem ordentlichen Etat entnommenen Beträge sollen nach § 2 des Etatgesetzentwurfs für 1911 entweder zur mechanischen Abschreibung vom Anleihesoll oder zum Ankauf bereits ausgegebener Schuldverschreibungen verwendet werden. Damit wird der Grundgedanke der Reichsschuldenordnung zur Geltung gebracht, der dahin geht, daß das Reich befähigt werden soll, als Käufer seiner alten Schuldbestände auf dem Markte aufzutreten und so das Ansehen unserer Anleihe zu heben. Soweit tatsächlich ältere Schuldverschreibungen gekauft werden, steigt das neue Anleihesoll, aber natürlich wird dadurch nicht etwa der Schuldenbestand des Reiches erhöht.

Paris 14. Febr. Der nachmittags gegen 5 Uhr von Paris nach Brest abgehende Expreßzug stieß gegen 6¼ Uhr in Station Gourville bei Chartres mit einem Güterzug zusammen. Beide Züge fingen Feuer und verbrannten vollständig bis auf den Speisewagen des Expreßzuges. Bisher sind 8 Leichen geborgen. Die Zahl der Verwundeten ist sehr groß.

Paris 14. Febr. Die irrenärztlichen Sachverständigen sprachen sich für die Unzurechnungsfähigkeit Gizolmés aus, der am 17. Januar in der Deputiertenkammer zwei Revolverschüsse auf Briand abgegeben hatte. Das gerichtliche Verfahren gegen Gizolmé wird demgemäß eingestellt und Gizolmé einer Irrenanstalt überwiesen werden.

Paris 14. Febr. Der für Petroleumheizung eingerichtete Turbinentorpedojäger „Cavalier“ hat dem Journal des Débats zufolge für die Fahrt Cherbourg-Oran-Toulon für etwa 30 000 Frs. Petroleum verbraucht, während der Kohlenverbrauch nur etwa 3500 Frs. gekostet hätte.

Petersburg 14. Febr. Auf der Halbinsel Krim herrscht eine ungewöhnliche Kälte. Der Schnee liegt so hoch, daß viele Dörfer vom Verkehr abgeschnitten sind. Der Gouverneur, der nach Jalta reisen wollte, mußte sich durch drei Meter tiefen Schnee einen Weg bahnen lassen. Viele Schafherden erfrieren. Obstbäume werden von den Einwohnern als Brennmaterial verwandt. Die Kohlenlager im Donetz-Gebiet können den Bedarf nicht decken.

Cincinnati 13. Febr. Eine neue Lenkballonfahrt über den atlantischen Ozean plant der Ingenieur Wellmans, Vaniman. Er will anfangs Juli von Cincinnati zur Ueberquerung des Ozeans abfliegen. Die Kosten schätzt er auf 280 000 ℳ, die von einer Gruppe von Finanzleuten garantiert wurden.

Buenos Aires, 14. Febr. Durch eine Feuersbrunst sind hier in der vergangenen Nacht mehrere Zollspeicher niedergebrannt. Der Schaden beträgt etwa 1 Mill. Piaster in Papier.

Einiges aus dem Viehkaufsrecht.

Obgleich das Bürgerliche Gesetzbuch nun schon seit mehr als 11 Jahren im deutschen Reiche in Kraft ist, sind die durch dasselbe eingeführten Bestimmungen über Viehkauf d. h. über den Kauf von Pferden, Eseln, Mauleseln, Maultieren, Rindvieh, Schafen und Schweinen in den Kreisen der Vieh kaufenden und verkaufenden Landbevölkerung vielfach nicht genügend bekannt. Während sich der Handelsmann meist in den verschwiegensten Ecken des Gesetzes trefflich auskennt, möchte man dem Landwirt oft weniger Vertrauensseligkeit und mehr Vertrautheit mit den gesetzlichen Bestimmungen wünschen. Es erscheint deshalb angezeigt, auf einige der gesetzlichen Bestimmungen erneut hinzuweisen und einige praktische Ratschläge zu erteilen.

Bekanntlich ist scharf zu unterscheiden zwischen dem Kauf ohne Garantie und dem Kauf mit Garantie. Falls der Verkäufer eines Tieres nicht für bestimmte Eigenschaften eine ausdrückliche Garantie übernimmt, haftet er nur für gewisse Krankheiten, die sogen. „Hauptmängel“, welche in einer kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1899 für jede der erwähnten Tierarten genau festgelegt sind. Beim Rindvieh z. B. gelten als Hauptmängel nur Lungenseuche und tuberkulöse Erkrankung, diese letztere aber auch nur, wenn die Krankheit schon in vorgeschrittenem Maße vorhanden ist, was hier nicht näher dargelegt werden kann. Die Haftung für Hauptmängel kann zwar auch ausgeschlossen werden, es muß dies aber ausdrücklich geschehen. In unserer Gegend wird dies meist dadurch zum

---

sein schien. Jetzt wird mir's doch zu stark. Sehen Sie her, Herr Beale, Sie sind ein erfahrener Mann. Können Sie nicht aus meinem Gesicht und Wesen erfahren, daß ich nicht die blasseste Ahnung habe? Wenn Sie nicht der bekannte Mann wären, der Sie sind, und wenn die Sache nicht zu ernst wäre, würde ich denken, Sie wollten sich auf meine Kosten einen kleinen Scherz machen. Mann, sehen Sie denn nicht ein, daß ich tausendmal Gelegenheit gehabt hätte, diesen Brief zu vernichten, wenn ich ihn bekommen hätte. Halten Sie mich denn für einen so unaussprechlich großen Esel, daß ich ein solch belastendes Schriftstück in meinem Atelier würde herumliegen lassen?

Es lag nicht herum. Es war sorgfältig geborgen.

„Verborgen“ nennen Sie das, wo ich wußte, daß diese Räumlichkeiten sofort durchsucht werden würden? Um Gottes willen, trauen Sie mir doch nur ein bißchen Mutterwitz zu! Der Gedanke ist ja geradezu unsinnig. Wenn ich einen Brief des Inhalts erhalten hätte, wie Sie ihn angeben — ich selbst weiß absolut nichts davon — wie sollte ich mir so blödsinnige Mühe gegeben haben, ihn aufzubewahren.

Beale zuckte mit der Schulter.

Es ist nicht meine Sache, die Gründe der menschlichen Handlungen zu erklären, antwortete er dann. Bei dieser Arbeit hätte ich schon lange graue Haare bekommen. Ich weiß weiter nichts, als daß ich diesen Brief hier gefunden habe. Wie Sie selbst zugeben, ist er von Frau Doyle geschrieben, und er war an Sie adressiert —

Ich sage Ihnen, daß er das eben nicht war.

An Sie adressiert, fuhr der Inspektor fort, ohne auf den Einwurf zu achten. Sie schreibt darin, daß Sie einen Drohbrief von einem gewissen S. erhalten habe. Am Abend des Mordes empfingen Sie gleichfalls eine Depesche von einem gewissen S. Sie lassen dann Herrn Doyle mit der Leiche seiner Frau allein in Ihrer Wohnung, während Sie weggehen, um diesen gewissen S. zu treffen.

Hören Sie, Herr Beale, unterbrach ihn Dixon, Sie machen ein großes Aufheben wegen des Telegramms. Damit verhält sich's einfach so: Ein Ehepaar, mit dem ich befreundet bin, hat neulich untereinander Streit bekommen und sich getrennt. Da ich einsah, daß beide Teile unrecht hatten, nahm ich mir törichterweise vor, die Vermittlerrolle zu spielen, zumal die Frau sehr unglücklich über das Zerwürfnis war und der Mann, wie mir schien, unnötig starrköpfig und hart. Am Tage des Mordes hatte ich eine lange Unterredung mit ihm, und sie schickte mir in ihrer Angst und Ungeduld das Telegramm, das Sie in Ihrem Besitze haben. Das ist der wahre Sachverhalt, und es ist überflüssig, darüber noch ein Wort zu verlieren.

Beale lächelte. Dabei kann ich mich nicht beruhigen, Herr Dixon.

Sie werden's aber müssen. Sie haben mich gedrängt, es Ihnen zu sagen; nun wissen Sie's.

Jawohl. Sie haben mir's gesagt und ich werde Ihre Erklärung für das nehmen, was sie mir wert zu sein scheint.

Der Inspektor hatte diese Worte im richtigen Polizeiton gesprochen, und Dixon hatte gerade eine scharfe Erwiderung auf der Zunge, als ihm plötzlich ein einleuchtender Gedanke kam.

Wie's Ihnen beliebt, Herr Beale, versetzte er; aber es ist mir eben etwas eingefallen. Sie behaupten, der Brief sei an mich gerichtet gewesen. Wo ist denn der Umschlag?

Das weiß ich nicht.

Schön; wie können Sie dann Ihre Behauptung beweisen?

Der Brief beginnt: „Mein lieber Frank“, —

Schon recht, aber zufällig bin ich nicht der einzige Frank hier. Mein nächster Nachbar heißt auch Frank. (Forts. folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Ausdruck gebracht, daß der Verkäufer sagt, er verkaufe „auf Hagel und Wind". Wird aber nicht auf diese Weise die gesetzliche Haftung ausgeschlossen, so haftet der Verkäufer von Gesetzes wegen, ohne daß es eines Wortes beim Handel bedarf, für diese Hauptmängel, die daher auch manchmal „gesetzliche Mängel" genannt werden. Nach dem Gesagten hat es also keinen Sinn, wenn der Käufer sich „für die gesetzlichen Fehler garantieren" läßt. Das ist vollständig überflüssig und irreführend, denn diese Haftung versteht sich von selbst und ein derartiger Kauf ist, obgleich dabei von „garantieren" gesprochen wird, ein Kauf ohne Garantie.

I. Kauf ohne Garantie.

Für einen Hauptmangel haftet nun der Verkäufer nur, wenn sich derselbe innerhalb einer bestimmten Frist nach der Uebergabe, der sogenannten Gewährfrist zeigt. Die Gewährfristen sind in der erwähnten kaiserl. Verordnung für jeden Hauptmangel besonders bestimmt, die meisten betragen 14 Tage. Beim Rindvieh muß z. B. der Hauptmangel der Tuberkulose innerhalb 14 Tagen nach der Uebergabe an den Käufer sich zeigen, widrigenfalls dem letzteren keinerlei Rechte wegen dieses Hauptmangels zustehen. Außerdem muß aber der Käufer dem Verkäufer den Hauptmangel spätestens 2 Tage nach dem Ablauf der Gewährfrist oder, falls das Tier verendet ist oder getötet werden mußte, 2 Tage nach dem Tode anzeigen oder doch die Anzeige innerhalb dieser Zeit an ihn zur Post geben.

Diese Mängelanzeige ist nun von größter Bedeutung. Es empfiehlt sich deshalb, sich dabei eines eingeschriebenen Briefs zu bedienen und eine Abschrift des Briefs zurückzubehalten, damit der Käufer weiß und unter Umständen, wenn der Verkäufer den Brief verloren haben will, auch beweisen kann, was er dem Verkäufer geschrieben hat. Es genügt nämlich zur Anzeige nicht, daß der Käufer schreibt, die Kuh sei „krank" oder den Verkäufer zur Abholung des Tiers auffordert. Es muß vielmehr derjenige Hauptmangel, wegen dessen der Käufer Rechte geltend machen will, in der Anzeige bestimmt genannt sein. Wenn der Käufer z. B. Tuberkulose vermutet, darf er nicht bloß schreiben: „die Kuh hustet, frißt nicht und magert ab", sondern er wird vorsorglich dem Verkäufer mitteilen, daß das gekaufte Tier „an Tuberkulose erkrankt sei". Besitzt der Käufer nicht genügende Kenntnisse, um zu bestimmen, was für ein Hauptmangel vorliegt, so muß er eben rechtzeitig einen Tierarzt beiziehen, der ihm sagen kann, ob überhaupt ein Hauptmangel vorhanden ist und wie derselbe zu bezeichnen ist. Diese Bezeichnung muß dann in die Mängelanzeige aufgenommen werden.

Ist nun die Mängelanzeige in richtiger Form und rechtzeitig abgesandt und kommt der Verkäufer der zumeist, aber nicht notwendigerweise, in die Anzeige aufgenommenen Aufforderung zur Abholung des Tiers nicht nach, so muß der Käufer innerhalb 6 Wochen vom Ende der Gewährfrist an Klage erheben, da sonst der Verkäufer die Verjährungseinrede mit Erfolg erheben kann. Wenn also die Gewährfrist für den betreffenden Hauptmangel 14 Tage beträgt, muß die Klage innerhalb 8 Wochen von der Uebergabe an eingereicht werden.

II. Kauf mit Garantie.

Will nun der Käufer eine Gewähr dafür haben, daß das Tier, das er erhandelt, nicht bloß von Hauptmängeln, sondern von allen oder doch von bestimmten, ihm wesentlich erscheinenden Mängeln frei ist, oder daß es gar noch bestimmte Eigenschaften (Trächtigkeit, bestimmter Milchertrag, gut im Zug, Frommsein usw.) hat, so muß er sich die vollständige Fehlerfreiheit oder das Fehlen bestimmter Mängel, beziehungsweise das Vorhandensein der betreffenden Eigenschaften zusichern, garantieren lassen. Es empfiehlt sich dabei, ausdrücklich das Wort „Garantie" oder das vom Gesetz gebrauchte deutsche „Zusicherung" zu benützen. Erfahrungsgemäß wird beim Viehhandel so unendlich viel, meist Unnötiges, gesprochen, der Verkäufer lobt sein Tier nach allen Regeln der Kunst und der Käufer will über alle möglichen Punkte Aufschluß haben. Aber all das, was von beiden Teilen gesprochen wird, ist völlig wertlos, wenn nicht der Käufer ausdrücklich eine Garantie für das Besprochene verlangt und der Verkäufer dieselbe zusagt. Ein vorsichtiger Käufer wird sich auch mit einer mündlichen Garantie nicht begnügen, sondern schriftliche Garantie verlangen. Die Handelsleute haben nun vielfach den Brauch, wenn sie eine Garantie übernehmen, dies nur in den Kaufvertrag, den sie dem Käufer zur Unterschrift vorlegen, dann aber als Schuldschein an sich nehmen, hereinzuschreiben. Hier muß der Käufer unbedingt darauf dringen, daß der Vertrag doppelt ausgefertigt und auch ihm eine von beiden Teilen unterschriebene Ausfertigung eingehändigt wird. Denn was nützt den Käufer eine Garantie, wenn sie derjenige in Händen hat, gegen welchen sie geltend gemacht werden soll. Es kommt auch vor, daß ein Handelsmann mündlich für alles mögliche garantiert, die Garantie aber nicht in die Vertragsurkunde aufnimmt. Will sich dann der Käufer auf die mündliche Garantie stützen, so weist der Händler seinen Vertrag vor, in dem sauber vorgedruckt steht: „Mündliche Nebenabreden haben keine Giltigkeit". Hat der Käufer das unterschrieben, so muß er es auch gegen sich gelten lassen. Oder der Verkäufer schreibt in die Urkunde z. B. nur herein: Verkäufer „ist berichtet", daß die Kuh trächtig ist, oder so und so viel Liter Milch gibt. Das ist natürlich keine Garantie, aber der unerfahrene Käufer, der nicht oder nur oberflächlich liest, begnügt sich damit, daß etwas von „trächtig" in dem Vertrag steht und hat dann das Nachsehen. Darum auch hier der Rat, den man immer und immer wieder geben muß: Genau durchlesen, was man unterschreibt oder unterschrieben entgegennimmt!

Ist nun eine Garantie übernommen und zeigt sich ein Mangel, der unter die Garantie fällt, so muß im Streitfall der Käufer den oft schwierigen Beweis führen, daß der Mangel schon bei der Uebergabe vorhanden gewesen ist (während es bei den Hauptmängeln genügt, daß sie sich innerhalb der Gewährfrist zeigen). Wer ein Tier mit Garantie gekauft hat, soll es in den ersten Tagen nach der Uebergabe genau beobachten und wenn er einen Fehler entdeckt, einen guten Nachbar, der etwas vom Vieh versteht, beiziehen und auch durch diesen den Fehler konstatieren lassen. Bei vielen Fehlern (Vorfall, Zungenschlagen usw.) kann der Sachverständige das Vorhandensein des Fehlers schon bei der Uebergabe nur dann feststellen, wenn unbeteiligte Zeugen den Mangel gleich in den ersten Tagen nach der Uebergabe beobachtet haben.

Bei Mängeln, die unter die Garantie fallen, sogenannten Garantiemängeln, genügt an sich die Mängelanzeige innerhalb 6 Wochen von der Uebergabe an. Es empfiehlt sich aber auch hier, die Anzeige zu machen, sobald der Mangel mit einiger Sicherheit festgestellt ist, um dadurch dem Einwand zu begegnen, der Mangel sei erst lange nach der Uebergabe bemerkt worden, also bei der Uebergabe noch nicht vorhanden gewesen. Bezüglich der Form der Anzeige gilt auch hier das oben bei den Hauptmängeln Gesagte: eingeschriebener Brief unter Zurückbehaltung einer Abschrift desselben. Ist der Käufer nicht in der Lage, den Mangel mit dem tierärztlichen Ausdruck zu benennen, so wird er gut daran tun, die Krankheitserscheinungen möglichst genau aufzuzählen.

Die Ansprüche, welche dem Käufer zustehen, wenn das Tier der Garantie nicht entspricht, verjähren gleichfalls in 6 Wochen. Die Verjährung beginnt aber bei Garantiemängeln schon mit der Uebergabe des Tiers zu laufen. Vielfach begegnet man der Ansicht, diese Frist beginne erst mit der Mängelanzeige zu laufen, was vollständig falsch ist. Der Satz, daß die 6wöchige Verjährungsfrist schon mit der Uebergabe des Tiers zu laufen beginnt, ist besonders wichtig bei der Trächtigkeitsgarantie, weil sich hier unter Umständen innerhalb der 6 Wochen nicht feststellen läßt, ob die Kuh trächtig oder die Trächtigkeit von der garantierten Dauer ist. Der Käufer muß dann, ehe er seiner Sache recht sicher ist, innerhalb der 6 Wochen Klage erheben. Das kann nur dadurch umgegangen werden, daß beim Kaufabschluß etwa vereinbart wird: „Bezüglich der Trächtigkeitsgarantie wird die Verjährungsfrist auf 6 Monate ausgedehnt."

Vorstehende „Bestimmungen über Viehkauf" hat Herr Rechtsanwalt Irion-Calw im Interesse unserer Landwirte exzerpiert und die Niederschrift uns zur Veröffentlichung übergeben. Viehkäufern und Viehverkäufern ist zu empfehlen, die heutige Nummer aufzubewahren. D. Red.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Calw.

Am nächsten Sonntag, den 19. Febr., nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthof zum Waldhorn in Stammheim eine Versammlung statt, wobei Herr Landwirtschaftsinspektor Ströbele von Leonberg einen

Vortrag über Schweinezucht

halten wird. Jedermann ist hiezu freundlichst eingeladen.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Ströbele findet eine

Versammlung der Pferdebesitzer

von Stammheim, Deckenpfronn, Gechingen, Holzbronn und Dachtel statt, wobei die Statuten dieses Vereins bekannt gegeben und Anmeldungen von Mitgliedern entgegengenommen werden.

Calw, 13. Februar 1911.

Vereinsvorstand:
Regierungsrat Binder.

Amtliche und Privatanzeigen.

Bekanntmachung,

betreffend die Errichtung einer Schlächtereianlage in Rötenbach.

Der Wirt und Metzger **Christian Rentschler** zum Hirsch in Rötenbach beabsichtigt in seinem Gebäude Nr. 39 in Rötenbach eine **Schlächtereianlage** zu errichten.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen binnen 14 Tagen beim Oberamt Calw anzubringen.

Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Beschreibung und Pläne liegen zur Einsicht in der Oberamtskanzlei auf.

Calw, 14. Februar 1911.

K. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

Unterreichenbach.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd umfassend ca. 110 ha Feld- und Waldfläche kommt am

Samstag, den 18. Februar ds. Js., nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathause hier auf 6 Jahre, vom 1. April 1911 bis 31. März 1917 zur Verpachtung.

Gemeinderat.

Dachtel.

Die Schafweide

auf der hiesigen Markung wird in seitherigem Umfang am **Samstag, den 18. Februar 1911, nachmittags 1 Uhr,** auf dem Rathaus für 3 Jahre verpachtet.

Liebhaber sind eingeladen.

Gemeinderat.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Agenbach.

Die Gemeinde verkauft am **Montag, den 20. Februar ds. Js., nachmittags 2 Uhr,** auf dem Rathause einen zum Schlachten tauglichen

Farren.

Den 13. Februar 1911.

Gemeinderat.

K. Forstamt Enzklösterle.

Beigholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.

Aus I Wanne 12, 13; II Schöngern 4, 9; III Dietersberg 9; V Süßekopf 2, 4, 7; V Langehardt 20; VII Kälberwald 17, 29, 51, 61, 67:

Rm. Eichen 2 Anbruch; Buchen 99 Scheiter, 41 Prügel, 813 Anbruch; Birken 13 Anbruch; Nadelholz 6 Scheiter, 1016 Anbruch.

Die bedingungslosen Angebote auf die einzelnen Lose sind in Geld pro Rm. ausgedrückt, vom Bietenden unterzeichnet und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Beigholz" bis spätestens Freitag, den 24. Februar, vorm. 10 Uhr, beim Forstamt einzureichen, worauf sofort im Waldhorn in Enzklösterle die Eröffnung erfolgt.

Abfuhrtermin 1. Juli 1911. Losverzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt.

Statt besonderer Anzeige.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen

Jungen

wurden hocherfreut

Notar Franz u. Frau Maria geb. Weber.

Bad Teinach, 14. Febr. 1911.

Schöne

Masken-Kostüme

vermietet

Friseur Winz.

Vortrag.

Am **Mittwoch, den 15. Februar, präzis 8 Uhr abends,** wird **Professor Dr. lic. theol. Chr. Schrempf** von Eßlingen im Saale des „Waldhorn" über das Thema:

Uebermensch, Herdenmensch, wirklicher Mensch

sprechen.

Jedermann ist freundlich eingeladen. Zur Deckung der Unkosten ist Gelegenheit zu freiwilligen Beiträgen gegeben.

Bureau für Architektur und Bauausführung

von **Bau-Werkmeister Geist,**

Bad Liebenzell,

Wilhelmstrasse 133 — Telefon Nr. 36.

Calw.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 18. Februar,** stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus z. „Löwen" hier freundlichst einzuladen.

Georg Siegler von Haiterbach.
Frida Schnaufer in Calw.

Für Stadt und Bezirk Calw ist die

Vertretung

eines gewinnbringenden Artikels an Herrn, welche bei kaufm. und techn. Büros bereits eingeführt sind, zu vergeben.

Offerten mit Angabe der seitherigen Tätigkeit erbeten unter L. G. F. 2375 an die Exped. ds. Bl.

Wildberg.

Schweine-Schmalz,

garantiert rein, mit feinem Griebengeschmack 10 Pfund-Büchse **Mk. 6.50** ab hier gegen Nachnahme oder Voreinsendung. Größere Gebinde billigst!

G. Eberhardt.

Friseur-Lehrling

kann unter günstigen Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten bei

Friseur **Gaßmann,**
Ditzingen bei Stuttgart

Wachholder-Gesälz,

das beste bei Influenza, Husten, Katarrh, Lungen- und Nierenleiden, ist am **Samstag in Calw auf dem Wochenmarkt** zu haben.

Topf mitbringen.

G. Bader von **Auendorf.**

Ca. 80 Zentner unberegnetes

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen

Männer z. Faß,
Bad Teinach

Seitzental.

Ich nehme hiemit den am 10. Jan. ds. Js. gemachten beleidigenden Ausdruck (Schlachthausrüssel) gegen **Friedrike Hermann** öffentlich zurück.

Georg Walz.

Wohnung

2 Zimmer, Küche und Zubehör sofort oder bis 1. April zu vermieten. Von wem, sagt die Red. ds. Bl.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt in die Lehre

J. Heukelmann,
Schmiedmeister.

Lehrmädchen,

sowie ein

Laufmädchen

per sofort gesucht.

Carl Kleinbub.

Gemischte Marmeladen
Pfd. 25 Pfg.
gemischte Marmeladen mit Himbeeren,
Apfelkraut,
Preißelbeeren.

Ia. Essiggurken,
„ Ochsenmaulsalat
stets frisch bei

K. Otto Vinçon, Calw,
Lederstraße 122.

Angebot.

Pro 1. oder 15. März werden in das Münsinger Soldatenheim 3 tüchtige zuverlässige **Mädchen** für Küche und Hausarbeiten bei guter Bezahlung gesucht.

Offerten an Verwalter **Wacker,** z. Zt. **Stuttgart,** Elisabethenstraße 13.

Suche eine Partie schönes

Forchenholz,

trocken, womöglich 40—60 mm stark. Offerte an

K. Eberhardt, Cannstatt.

Liebhaber

eines zarten, reinen Gesichtes m. rosigem jugendfrischem Aussehen und blendend schönem Teint gebrauchen nur die echte **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul Preis à St. 50 ₰, ferner macht der **Lilienmilch-Cream Dada** rote und spröde Haut **in einer Nacht** weiß und sammetweich. Tube 50 ₰:

in **Calw:** H. Beißer; W. Winz; A. Feldweg; R. Binder; Georg Pfeiffer; Friedrich Lamparter; Friedr. Wackenhuth;
in **Liebenzell:** Apotheker Mohl.

Ein wachsamer

Hofhund

wird zu kaufen gesucht.

Angebote unter Chiffre C E 25 an das Compt. ds. Bl. erbeten.

Empfehlung

in sämtlichen feinen Sorten

Mehl,
Gries,
Roggenmehl,
Castormehl,
Futtermehl,
Kleien, feine und grobe,
Welschkorn,
Welschkornschrot,
Welschkornmehl,
Gerste,
Gerstenschrot,
Gerstenmehl,
Hühnerfutter

in **besten** Qualitäten und zu den **billigsten** Preisen.

Adolf Lutz.

— Leiden Sie an —

Rheumatismus

so verlangen Sie sofort kostenlose Broschüre von

Luitpold-Drogerie Augsburg.

Garantiert reines

amerikanisches

Schweineschmalz

frei von jedem fremden Zusatz
bei 9 Pfund Postpaket à 68 ₰
Brutto 10 Pfund Postdose 6 50 ℳ
bei Netto 25 Pfund Kübel à 66 ₰
bei Netto 50 Pfund Kübel à 65 ₰
bei Netto 100 Pfund Fässchen à 64 ₰

versendet ab Stuttgart gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags auf Postscheckkonto **2717 Stuttgart.**

A. Köhler, Stuttgart,
Hauptstätterstr. 40.

Wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen:

ein bereits noch neues größeres Pritschenwägele, 2 ältere Brückenwagen und eine Tischwage, einige Krautstanden und eine bereits noch neue Obstpresse.

Fr. Herion.

Persil

eignet sich hervorragend für

Kinderwäsche,

deren oft scharfen Geruch es beseitigt, ebenso für

Krankenwäsche,

da es stark desinfizierend wirkt, Blut, Eiter und sonstige hartnäckige Flecken beseitigt.

Garantiert unschädlich.
Erhältlich nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda

Telefon Nr. 9. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Adolff in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw